

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Einreicher: Leiter der Abteilung  
Schule, Sport, Facility Management  
und Gesundheit

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Eine Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Gelände des Kinderkrankenhauses Weißensee

Beschluss-Nr.: VIII-1897/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 20.04.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0667/2018

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### 4. Zwischenbericht

#### **Eine Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Gelände des Kinderkrankenhauses Weißensee**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0667/2018

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht zu prüfen, ob sich das Gelände des ehemaligen Kinderkrankenhauses Weißensee als Standort für eine Gemeinschaftsschule eignet. Bei Eignung für einen Gemeinschaftsschulstandort ist dem Land Berlin ein entsprechendes Nutzungskonzept schnellst möglich vorzulegen und der Standort anzumelden.

Bei negativer Prüfung soll das Ergebnis zeitnah dem Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit vorgestellt und begründet werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt, hier im Auftrag des Schul- und Sportamtes, hat im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie (MBS) in Auftrag gegeben, um die mögliche Realisierung einer Gemeinschaftsschule an diesem Standort zu prüfen. Die MBS liegt mittlerweile vor. Im Ergebnis wurde ermittelt, dass das Grundstück unter Inanspruchnahme der derzeitig vermieteten Fläche und im Sinne des Denkmalschutzes für den Neubau einer Gemeinschaftsschule geeignet scheint.

Ein B-Plan-Verfahren ist für diesen Standort nicht notwendig. Die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung der Gemeinschaftsschule bildet der § 34 (BauGB). Der Standort ist

im Investitionsprogramm 2020-2024 des Landes Berlins verankert. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und wird durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet. Um mit der Entwicklung des Neubauvorhabens starten zu können, ist jedoch die Festlegung einer Baudienststelle in Amtshilfe notwendig. Der Standort gehört zu insgesamt 17 Schulbaumaßnahmen in Pankow, die bisher noch keiner bestimmten Umsetzungseinheit zugeordnet sind (siehe Kapitel 2710, Titel 70900). Das Bezirksamt Pankow bemüht sich deshalb in der TaskForce Schulbau intensiv um die Aufnahme in die überbezirkliche Dringlichkeitsliste. Hierzu wurde die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erneut mit Schreiben vom 29.03.2021 kontaktiert und um entsprechende Unterstützung gebeten. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Derzeit nicht bezifferbar.

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

Siehe Anlage

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

Der Schulneubau dient der Sicherstellung der Umsetzung der grundgesetzlichen Schulpflicht im Bezirk Pankow.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Facility Management und Gesundheit

## Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot		X	X			
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.